



Oktober 2012

Stellungnahme zur Beschneidung minderjähriger Jungen

In den letzten Monaten wird in der Öffentlichkeit sehr engagiert und emotional über die Beschneidung von Jungen debattiert. Das Kölner Landgericht hatte die Auseinandersetzung mit seinem Urteil vom 7.5.2012 ausgelöst, das den Eingriff als Körperverletzung und damit als rechtswidrig betrachtet. Der Verein (I)NTACT bezieht hierzu wie folgt Stellung:

(I)NTACT lehnt nicht nur die weibliche Genitalverstümmelung in allen Formen ab, sondern auch die erzwungene Beschneidung von männlichen Säuglingen und Kindern.

Beide Bräuche haben große Ähnlichkeit miteinander. Die Entfernung der Penisvorhaut entspricht der Entfernung der Klitorisvorhaut und damit einer - wenn auch leichteren - Form der weiblichen Genitalverstümmelung. Entstehungsgeschichte, Verbreitung und Begründungen gleichen sich ebenfalls sehr.

Die religiös motivierte Beschneidung von männlichen Säuglingen und Kindern ist medizinisch nicht notwendig. Es handelt sich um eine Körperverletzung. Sie erfolgt bei jüdischen Kindern im Alter von acht Tagen. Die Säuglinge sind naturgemäß nicht in der Lage einzuwilligen. Die betroffenen muslimischen Kinder sind zwar in der Regel älter, haben aber keine freie Wahl. Was genau bei ihrer Beschneidung passiert, wissen sie häufig nicht.

Jede Operation und jede Narkose birgt Risiken, selbst wenn sie von Ärzten im Krankenhaus durchgeführt wird. Nach heutigem Stand der Medizin liegt die Rate der Komplikationen nach einer Beschneidung bei zwei bis zehn Prozent. Das macht sie zu einem riskanten Eingriff. Zu den häufigsten Problemen nach der Operation zählen Schmerzen, Harnverhaltung sowie Harnröhrenverengungen. Sogar Todesfälle durch Verbluten und Infektionen passieren immer wieder. Auch seelische Probleme und Traumata durch die gewaltsame Beschneidung treten auf.

Alles andere als harmlos ist die Beschneidung bereits durch die funktionalen Einschränkungen der Sexualität. Betroffene reden nicht gerne darüber. Ein Zusammenhang zwischen sexuellen Beeinträchtigungen und der männlichen Beschneidung wird oftmals gar nicht als solcher gesehen, da die Entfernung der Vorhaut ja bereits im Säuglings- oder Kindesalter stattfand und der Vergleich zur Sexualität mit intakter Vorhaut fehlt. In Internetforen berichten Erwachsene anonym über die gravierenden negativen Auswirkungen der Vorhautentfernung auf die Sexualität.

Die medizinischen Vorteile der männlichen Beschneidung halten einer Prüfung nicht stand. Angeblich sei die Übertragbarkeit von Geschlechtskrankheiten verringert. Dies ist umstritten, aber selbst wenn es so wäre, könnten Säuglinge und Kinder hiervon nicht profitieren, da sie keinen partnerschaftlichen Sex haben.

Die Beschneidung sowohl von Mädchen als auch von Jungen verletzt die Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit, auf Selbstbestimmung und religiöse Freiheit. Auch gegen die Kinderrechtskonvention wird verstoßen. Die deutsche Bundesregierung hat sich mit ihrer Unterzeichnung aber dazu

verpflichtet, alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen zu treffen, um gesundheitsschädliche Bräuche abzuschaffen (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Artikel 24,3).

Die Bundesregierung beabsichtigt, die männliche Beschneidung unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Sie bewertet den Eingriff und seine Folgen zwar als nicht unerheblich, aber als komplikationsarm, wenn er nach den Regeln ärztlicher Kunst durchgeführt wird. Der Gesetzentwurf sieht darüberhinausgehend vor, die Durchführung auch Personen zu gestatten, die nicht über ärztliche Qualifikationen verfügen. Mit ihrer Auffassung steht die Bundesregierung im Widerspruch zu den kinderärztlichen Verbänden der meisten westlichen Länder. Erst diese Verharmlosung der männlichen Beschneidung liefert ihr die passende Grundlage, sie den Eltern zu erlauben. So kommt die Bundesregierung zu dem absurden Schluss, die männliche Beschneidung diene dem Kindeswohl. Der Gesetzentwurf ist nicht vereinbar mit dem im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung. Hiernach muss der Staat eingreifen, wenn Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder ohne Gewalt aufzuziehen.

Da die Beschneidung von Jungen keine Heilbehandlung ist und die Betroffenen nicht eingewilligt haben, verstößt sie außerdem gegen die ärztliche Ethik.

Die Erlaubnis der männlichen Beschneidung wird dazu führen, dass die leichteren Formen der weiblichen Genitalverstümmelung ebenfalls straffrei durchgeführt werden können. Man wird es den Eltern der betroffenen Mädchen nicht verwehren können, alles für das Wohl ihrer Töchter zu tun. Die Gleichbehandlung der Geschlechter ist im Grundgesetz festgelegt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist somit das Einfallstor für die Erlaubnis der weiblichen Genitalverstümmelung.

Der Verein (I)NTACT wird daher alles tun, um eine Erlaubnis der männlichen Beschneidung zu verhindern. Niemand darf das Recht haben, Kinder aus welchen Gründen auch immer an ihren Genitalien zu manipulieren.

Nach der Auffassung des Vorstands von (I)NTACT kann eine Beschneidung wie alle medizinisch nicht notwendigen Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit nur dann erlaubt sein, wenn die Betroffenen volljährig sind und ihre Beschneidung nach ausführlicher Aufklärung aus eigenem Willen wünschen.

(I)NTACT ist davon überzeugt, dass sowohl jüdische als auch muslimische Eltern ihre Kinder von ganzem Herzen lieben und alles für das Wohl ihrer Söhne und Töchter tun. Ein Tausende Jahre alter Brauch erweist sich nach heutigem Wissensstand jedoch als schädlich. Diejenigen jüdischen und muslimischen Eltern, die ihren religiösen Gesetzen und Traditionen folgen und das Beste für ihre Kinder wollen, geraten in ein Dilemma. Die Verbände könnten helfen, eine Lösung finden. Starke Religionen dürften einem Wandel ihrer Bräuche zugunsten des Kindeswohls standhalten.